

Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses am
17.12.2009

Tagungsort: Rochdale-Raum (Großer Saal, Altes Rathaus)

Beginn: 15:00 Uhr

Ende: 16:10 Uhr

Anwesend:

Vorsitz

Herr Oberbürgermeister Clausen Vorsitzender

CDU

Herr Bürgermeister Helling

Herr Hoffmann

Herr Nettelstroth

Herr Rüter

(für Herrn Lux)

Stellv. Vorsitzender

SPD

Frau Biermann

Herr Fortmeier

Herr Hamann

Herr Sternbacher

Bündnis 90/Die Grünen

Herr Rees

Frau Dr. Schulze

BfB

Herr Schulze

FDP

Herr Buschmann

Die Linke

Frau Schmidt

(ab 15:15 Uhr, TOP 5)

Bürgernähe

Herr Schmelz

(beratendes Mitglied)

(ab 15:15 Uhr, TOP 5)

Entschuldigt fehlen:

Herr Lux, CDU

Herr von der Heyden, CDU

Verwaltung:

Herr Stadtkämmerer Löseke

Frau Beigeordnete Ritschel

Herr Beigeordneter Moss

Herr Beigeordneter Kähler

Herr Berens, Amt für Finanzen

Frau Stude, Büro des Rates

Herr Schlüter, Presseamt

Herr Kricke, Büro des Rates, Schriftführer

Öffentliche Sitzung:

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Herr Oberbürgermeister Clausen stellt die Beschlussfähigkeit des Haupt- und Beteiligungsausschusses sowie die ordnungsgemäße Einladung, die mit Schreiben vom 09.12.2009 fristgerecht zugegangen sei, fest.

Er weist darauf hin, dass der Hauptausschuss nach § 57 Abs. 2 der GO NRW aus seiner Mitte einen Vertreter des Vorsitzenden wähle und verweist in diesem Zusammenhang auf den einstimmigen Beschluss des Rates vom 26.11.2009, demzufolge Herr Nettelstroth die Stellvertretung im Haupt- und Beteiligungsausschuss übernehmen solle.

Die Mitglieder des Haupt- und Beteiligungsausschusses vollziehen diesen Beschluss einvernehmlich nach.

Zur Tagesordnung fassen die Ausschussmitglieder folgenden

B e s c h l u s s:

1. **Der Tagesordnungspunkt 15 (nichtöffentlicher Teil) „Ergänzungsvereinbarung zur Erhöhung des Betriebskostenzuschusses für die Kunsthalle“ wird in öffentlicher Sitzung als TOP 11.1 behandelt.**
2. **Die Vorlage zur Nachbewilligung von Haushaltsmitteln in Höhe von 170.000 € für die Produktgruppe 110111 „Recht“ wird als TOP 11.2 auf die Tagesordnung gesetzt.**

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 1

Bestellung der Schriftführung

Ohne Aussprache fasst der Ausschuss folgenden

B e s c h l u s s:

Als Schriftführer des Haupt- und Beteiligungsausschusses wird Herr Matthias Kricke bestellt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 2

Mitteilungen

Mitteilungen liegen nicht vor.

Zu Punkt 3 Anfragen

Anfragen liegen nicht vor.

**Zu Punkt 4 Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung 173/2004-2009
Verleihung des Bronzenen Leinwebers an Herrn David**

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0015/2009-2014

B e s c h l u s s:

Die Dringlichkeitsentscheidung Nr. 173/2004-2009 zur Verleihung des Bronzenen Leinwebers an Herrn David wird genehmigt.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 5 Bewerbung für den NRW-Tag 2014 in Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0201/2009-2014

Unter Verweis auf die Vorlage führt Herr Oberbürgermeister Clausen aus, dass die Stadt Bielefeld in 2014 ihren 800. Geburtstag feiere und es sich anböte, den NRW-Tag als ein Höhepunkt in die städtischen Feierlichkeiten einzubinden. Eine entsprechende Bewerbung müsse bis zum 31.12.2009 dem Land zugehen. Die Sparkasse Bielefeld habe dankenswerter Weise eine verbindliche Erklärung zur Übernahme des vom Land geforderten städtischen Eigenanteils von 300.000 € angekündigt, so dass die Finanzierung der Maßnahme aus Sicht der Stadt Bielefeld gesichert sei.

Frau Dr. Schulze begrüßt grundsätzlich die Überlegungen, bittet aber darum, der mit der Entwicklung der inhaltlichen Konzeption zu beauftragenden Bielefeld Marketing GmbH bereits zum jetzigen Zeitpunkt zu signalisieren, dass ein Gesamtbudget zur Verfügung gestellt werde, aus dem sowohl die Ausrichtung des NRW-Tages wie auch die städtischen Feierlichkeiten zu finanzieren seien.

Herr Bürgermeister Helling und Herr Oberbürgermeister Clausen weisen darauf hin, dass zunächst Konzepte erstellt werden müssten, für die auch weitere Sponsoren akquiriert werden könnten. Die Festlegung eines finanziellen Rahmens sei zum jetzigen Zeitpunkt verfrüht.

B e s c h l u s s:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld die Verwaltung zu beauftragen, eine Bewerbung zur Aus-

richtung des NRW-Tages in Bielefeld im Jahr 2014 abzugeben.

- einstimmig beschlossen -

Zu Punkt 6

Beteiligungsbericht 2008 der Stadt Bielefeld

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0180/2009-2014

Herr Stadtkämmerer Löseke verweist auf die zu Sitzungsbeginn verteilte Korrektur der Seite 22 des Berichts.

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss nimmt den Beteiligungsbericht 2008 für Gesellschaften und Betriebe der Stadt Bielefeld zur Kenntnis.

Zu Punkt 7

6. Änderung der Betriebssatzung der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Bühnen und Orchester der Stadt Bielefeld vom 26.09.1996 in der Fassung vom 21.12.2005

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0197/2009-2014/1

Ohne Aussprache fasst der Haupt- und Beteiligungsausschuss folgenden

B e s c h l u s s:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat die 6. Änderungssatzung zur Betriebssatzung für die Städtischen Bühnen und das Philharmonische Orchester vom 26.09.1996 in der Fassung vom 21.12.2005 gemäß der beigefügten Anlage zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

Zu Punkt 8

9. Änderung der Betriebssatzung der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld vom 18.06.1998 in der Fassung vom 24.11.2005

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0204/2009-2014

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass in Artikel I die Worte „des Stadtrates“ durch „des Rates“ und die Worte „sachkundigen

Bürgern“ durch „sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern“ zu ersetzen seien.

B e s c h l u s s:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat die 9. Änderungssatzung zur Betriebssatzung für den Umweltbetrieb der Stadt Bielefeld vom 18.06.1998 in der Fassung vom 24.11.2005 gemäß der beigefügten Anlage zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

-.-.-

Zu Punkt 9

7. Änderungssatzung zur Betriebssatzung für den Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld vom 25. Juni 1998 in der Fassung vom 21.12.2005

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0205/2009-2014

Herr Oberbürgermeister Clausen weist darauf hin, dass in Artikel I die Worte „des Stadtrates“ durch „des Rates“ und die Worte „sachkundigen Bürgern“ durch „sachkundigen Bürgerinnen und Bürgern“ zu ersetzen seien.

B e s c h l u s s:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat die 7. Änderungssatzung zur Betriebssatzung für den Immobilienservicebetrieb der Stadt Bielefeld vom 25.06.1998 in der Fassung vom 21.12.2005 gemäß der beigefügten Anlage zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

-.-.-

Zu Punkt 10

7. Änderung der Betriebssatzung der Eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Informatik-Betrieb Bielefeld (IBB) vom 25. Juni 1998 in der Fassung vom 21. Dezember 2005

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0202/2009-2014/1

Ohne Aussprache fasst der Haupt- und Beteiligungsausschuss folgenden

B e s c h l u s s:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat die 7. Änderungssatzung zur Betriebssatzung für den Informatik-Betrieb der Stadt Bielefeld vom 25.06.1998 in der Fassung vom 21. Dezember gemäß der beigefügten Anlage zu beschließen.

- einstimmig beschlossen -

(Die Vorlage ist als Anlage Bestandteil dieser Niederschrift.)

Zu Punkt 11

Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Bielefeld (ZustO)

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0220/2009-2014

Auf Nachfrage von Herrn Nettelstroth zur Umsetzung der neuen Zuständigkeitsordnung führt Herr Beigeordneter Moss aus, dass sich die Arbeitsgruppe darauf verständigt habe, den Prozess einer Evaluierung zu unterziehen und nach einem Jahr über die in diesem Zusammenhang gemachten Erfahrungen zu berichten.

Frau Stude ergänzt auf Nachfrage von Herrn Hamann, dass sich gegenüber dem Entwurf, der der Arbeitsgruppe vorgelegen habe, zwei Änderungen ergeben hätten. Zum einen sei bei der Entscheidungsbefugnis des Ausschusses für Umwelt und Klimaschutz die Angelegenheit „Aufstellungs- und Entwurfsbeschluss von Landschaftsplänen“ herausgenommen worden, da dies rechtlich nicht zulässig sei. Darüber hinaus sei beim Sozial- und Gesundheitsausschuss noch eine redaktionelle Änderung vorgenommen worden, die Bezeichnung „BSHG“ sei durch „SGB“ ersetzt worden.

B e s c h l u s s:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt Bielefeld die der Vorlage als Anlage beigefügte Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Stadt Bielefeld (ZustO) zu beschließen.

- einstimmig bei einigen Enthaltungen beschlossen -

Zu Punkt 11.1

Ergänzungsvereinbarung zur Erhöhung des Betriebskostenzuschusses für die Kunsthalle

Beratungsgrundlage:

Drucksachennummer: 0179/2009-2014

Herr Hamann beantragt vor dem Hintergrund der dramatischen Haushaltssituation, den in Ziffer 1 Satz 2 der Ergänzungsvereinbarung ge-

nannten Zeitraum zu begrenzen und den Zuschuss nicht bis zum 31.12.2014, sondern nur bis zum 31.12.2012 fest zu vereinbaren.

Frau Dr. Schulze erklärt, dass sich die Haushaltsituation der Stadt Bielefeld seit den Haushaltsplanberatungen zu Beginn des Jahres erheblich verschlechtert habe. Insofern stelle auch aus Sicht ihrer Fraktion die Laufzeit der Ergänzungsvereinbarung bis zum 31.12.2014 ein falsches Signal dar. Sie unterstütze den Antrag der SPD-Fraktion, die Vereinbarung zunächst auf drei Jahre zu begrenzen, da dies der Kunsthalle Bielefeld Betriebsgesellschaft mbH noch hinreichende Planungssicherheit gewährleiste.

Herr Bürgermeister Helling bittet um Auskunft, welche konkreten Auswirkungen eine dem Antrag der SPD-Fraktion entsprechende Beschlussfassung haben würde.

Herr Hamann weist darauf hin, dass in der aktuellen finanzwirtschaftlichen Situation die Einräumung einer dreijährigen Planungssicherheit sehr viel mehr sei als das, was vielen anderen Trägern in Aussicht gestellt werden könne. Es werde durchaus nachvollzogen, dass gerade die Kunsthalle Bielefeld Betriebsgesellschaft mbH einen anderen Vorlauf und damit auch eine andere Planung benötige als andere Einrichtungen, dennoch dürfe es aus Sicht seiner Fraktion keinen Automatismus bis 2014 geben.

Herr Stadtkämmerer Löseke und Herr Beigeordneter Kähler betonen, dass auf der Grundlage des Ratsbeschlusses vom 26.03.2009 die Verträge mit den übrigen Gesellschaftern (Sparkasse Bielefeld, Pro Bielefeld e. V.) auch bis 2014 abgeschlossen worden seien. Insofern seien auch die Auswirkungen einer Verkürzung des Vereinbarungszeitraums auf diese Verträge in Abstimmung mit den Gesellschaftern zu prüfen.

Frau Dr. Schulze erklärt, dass den Gesellschaftern die Haushaltssituation bekannt sein dürfte. Solange die Ergänzungsvereinbarung zum Nutzungsvertrag noch nicht unterzeichnet sei, müsse der Stadt ein gewisses Maß an Flexibilität zugestanden werden, um auf veränderte Situationen reagieren zu können. Vor diesem Hintergrund schlage sie vor, dem Abschluss der Nutzungsvereinbarung bis zum 31.12.2012 zuzustimmen und für die weitere Laufzeit dem Rat zu empfehlen, im Rahmen der weiteren Haushaltsplanberatungen auf der Basis der zu klärenden Fragen und auf der Grundlage von Gesprächen mit den beiden Gesellschaftern entsprechende Beschlüsse herbeizuführen.

Auf die Ausführungen von Frau Schmidt, die das Verfahren als „kopflös“ bezeichnet, da weder der Kultur- noch der Finanz- und Personalausschuss beteiligt worden sei, entgegnet Herr Stadtkämmerer Löseke, dass die Ausschussbeteiligung im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2009 erfolgt sei. Er unterstreicht, dass die beiden übrigen Gesellschafter in Kenntnis des Ratsbeschlusses auf ihr ordentliches Kündigungsrecht verzichtet hätten. Allerdings würde der Vertrag den Gesellschaftern sein Sonderkündigungsrecht einräumen, von dem die Partner unter Umständen Gebrauch machen würden.

Herr Fortmeier weist darauf hin, dass es nicht um den Gesamtvertrag, sondern ausschließlich um die Dauer der Gewährung des Erhöhungsbe-

trages von 250.000 € gehe. Insofern handele es sich nicht um ein Zurückholen des Ratsbeschlusses vom 26.03.2009.

Herr Rüter bittet aus formalrechtlichen Bedenken die SPD-Fraktion den Antrag zurückzuziehen.

Herr Bürgermeister Helling erklärt, dass dies aus seiner Sicht kein guter Umgang mit den Gesellschaftern sei, da diese auf den Ratsbeschluss vom 26.03.2009 vertraut hätten. Insofern sollten zunächst im Vorfeld eines möglichen Beschlusses Gespräche mit den beiden Partnern geführt werden, um mögliche Auswirkungen zu erörtern. Es könne nicht angehen, dass sich die Stadt Bielefeld - nachdem die beiden Gesellschafter auf ihr Kündigungsrecht verzichtet hätten - nicht mehr an das halte, was ursprünglich signalisiert worden sei.

Herr Rees stimmt dem von Herrn Oberbürgermeister Clausen vorgeschlagenen Verfahren zu. Im Übrigen bitte er um Auskunft, ob bei den Verträgen, die die Stadt abschließe, ein Kündigungsrecht der Stadt Bielefeld für den Fall einer sich verschlechternden Haushaltssituation enthalten sei. Sollte dies nicht der Fall sein, sei dies für die Zukunft entsprechend zu verhandeln.

Herr Buschmann erachtet eine Beschlussfassung in der heutigen Sitzung nicht als zwingend erforderlich und befürwortet ebenfalls, zunächst Gespräche mit den beiden anderen Gesellschaftern zu führen. Im Übrigen warne er unter Berücksichtigung der in Zukunft sicherlich mit anderen Trägern zu führenden Diskussionen vor dem Automatismus, die tatsächliche Entwicklung der Personal- und Energiekosten zu berücksichtigen.

Herr Schulze spricht sich ebenfalls dafür aus, vor einer möglichen Beschlussfassung Gespräche mit den beiden übrigen Gesellschaftern zu führen. Eine andere Vorgehensweise würde die Verlässlichkeit der Stadt Bielefeld als Vertragspartner massiv in Frage stellen. Grundsätzlich sei der Antrag der SPD-Fraktion vor dem Hintergrund der Haushaltssituation allerdings berechtigt.

Herr Oberbürgermeister Clausen hält fest, dass ein fraktionsübergreifender Konsens bestehe, über die Verwaltungsvorlage nicht abzustimmen und die Verwaltung gebeten werde, mit den Vertragspartnern der Kunsthalle Bielefeld Betriebsgesellschaft mbH Gespräche über eine mögliche Befristung des ergänzenden Zuschusses bis zum 31.12.2012 zu führen und potentielle Auswirkungen zu erörtern. Über das Ergebnis der Prüfungen und Gespräche würde in der nächsten Sitzung des Haupt- und Beteiligungsausschusses berichtet werden, so dass dann auf dieser Grundlage eine fundierte Entscheidung getroffen werden könne. In diesem Zusammenhang werde auch die von Herrn Rees aufgeworfene Frage eines Sonderkündigungsrechts bei einer sich verschlechternden Finanzlage beantwortet.

Die Mitglieder des Haupt- und Beteiligungsausschusses stimmen dem von Herrn Oberbürgermeister Clausen unterbreiteten Verfahrensvorschlag einvernehmlich zu.

Zu Punkt 11.2 Nachbewilligung von Haushaltsmitteln in Höhe von 170.000 € für die Produktgruppe 110111 "Recht"

Beratungsgrundlage:

Drucksachenummer: 0183/2009-2014

Ohne Aussprache fasst der Haupt- und Beteiligungsausschuss folgenden

B e s c h l u s s:

Der Haupt- und Beteiligungsausschuss empfiehlt dem Rat gemäß § 83 Abs. 1 GO NRW eine Nachbewilligung von 170.000 € für die Produktgruppe 110111 „Recht“ zu beschließen. Die Deckung erfolgt im Rahmen des Rechnungsabschlusses.

- einstimmig beschlossen -

-.-.-